

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Nicole Maisch, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Ulrike Höfken, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherschutz bei der geförderten Altersvorsorge

Die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarktkrise haben die Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig verunsichert. Es ist deshalb dringend notwendig, dass durch ein hohes Maß an Verbraucherschutz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit ihrer Ersparnisse und die Funktionsweise des deutschen Finanzmarktes wiederhergestellt wird.

Dies gilt insbesondere für die private und betriebliche Altersvorsorge. Hier ist die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger über die Sicherheit ihrer langfristig angelegten Ersparnisse am größten. Die zusätzliche Altersvorsorge wird zunehmend wichtiger für die Absicherung des Lebensstandards im Alter. Die Politik hat in den letzten Jahren stark darauf hingewirkt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich eine zusätzliche Altersvorsorge neben ihrer gesetzlichen Rente aufbauen können und dies in Milliardenhöhe gefördert. Hieraus leitet sich eine ganz besondere Sorgfaltspflicht der Politik für die Sicherheit und Verbraucherfreundlichkeit der geförderten Altersvorsorgeprodukte ab. Der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, hat dementsprechend die Sicherheit der Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger als einen wichtigen Rechtsfertigungsgrund für das 480 Mrd. Euro schwere Finanzmarktstabilisierungspaket des Bundes auch schon ins Feld geführt.

Es ist deshalb dringend notwendig zu prüfen, wie der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher einen höheren Stellenwert am Finanzmarkt bekommen kann. Dabei geht es einerseits darum zu prüfen, ob Produkte, ihre Anbieter und die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend transparent sind. Es ist genau zu prüfen, ob, und falls ja, wie Anbieter ihre Spielräume bei der Produkt- und Preisgestaltung zulasten ihrer Kundinnen und Kunden ausnutzen und ob Fördermaßnahmen überhaupt bei den richtigen Adressaten ankommen. Andererseits ist aber auch zu überprüfen, ob die Überwachung des Verbraucherschutzes ausreichend institutionalisiert ist und ob Verbraucherinnen und Verbraucher einen kompetenten, handlungsfähigen und unabhängigen Ansprechpartner haben, der ihre Anliegen unterstützt.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Auswirkungen der Finanzmarktkrise

- 1. In welchem Umfang sind die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise tangiert, welche Absicherungsmechanismen bestehen, und wie robust sind diese Absicherungsmechanismen?**

2. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Beitragsgarantie die Sicherheit der in die private geförderte Altersvorsorge (so genannte Rürup- und Riester-Renten) investierten Altersvorsorgebeiträge im Verhältnis zur Sicherheit der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung?
 3. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise die Sicherheit der überwiegend in Kapital gedeckten Versorgungswerken investierten Altersvorsorgebeiträge im Verhältnis zur Sicherheit der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung?
- II. Umfang und Entwicklung der privaten und betrieblichen geförderten Altersvorsorge
4. Welchen Anteil machen die verschiedenen Säulen der Altersvorsorge – gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge – an der Gesamtabdeckung der Bürgerinnen und Bürger im Alter aus, und wie haben sich diese Anteile seit dem Jahr 2001 entwickelt?
 5. Welches Verhältnis der verschiedenen Säulen der Altersvorsorge strebt die Bundesregierung für eine langfristig abgesicherte Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger an?

Rürup-Renten

6. In welchem Umfang (Anzahl und Anspruchsvolumen) sind pro Jahr bisher so genannte Rürup-Renten abgeschlossen worden?
7. Wie viele der abgeschlossenen Verträge sind im Zeitablauf gekündigt und/oder geändert worden?
8. Welche Steuermindereinnahmen sind bisher jährlich aus diesen Verträgen entstanden, jeweils in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und Familienstand der Begünstigten?
9. Wie ist die Prognose für die Steuereinnahmen während der Rentenbezugszeit?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelungen hinsichtlich der adäquaten Berücksichtigung heutiger Erwerbsbiographien von Selbstständigen: Flexibilität bei schwankenden Einnahmen, Übertragbarkeit bei Wechsel zum Angestelltenverhältnis?

Riester-Renten

11. In welchem Umfang (Anzahl und Anspruchsvolumen) sind pro Jahr bisher so genannte Riester-Renten abgeschlossen worden?
12. Welche staatlichen Zulagen wurden pro Jahr seit dem Jahr 2003 auf diese Verträge gezahlt, jeweils in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und Familienstand der Zulageberechtigten?
13. Wie ist die jeweilige Verteilung der Kinderzuschläge auf Männer oder Frauen?
14. Wie viele der abgeschlossenen Verträge sind im Zeitablauf gekündigt bzw. geändert worden?
15. In welchem Umfang werden nach Informationen der Bundesregierung bei bestehenden Riester-Verträgen staatliche Fördermittel nicht beantragt?
16. Welche Steuermindereinnahmen ergeben sich seit dem Jahr 2003 pro Jahr aus diesen Verträgen, jeweils in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und Familienstand der Zulageberechtigten?

17. Wie ist die Prognose für die Steuereinnahmen in der Rentenbezugszeit?
18. Wie ist die Prognose für die Sozialversicherungsbeiträge in der Rentenbezugszeit?

Betriebliche Altersvorsorge

19. In welchem Umfang betreiben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betriebliche Altersvorsorge, wie hat sich dies seit dem Jahr 2001 entwickelt, und wie verteilt sich dies auf die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung?
20. Welche Steuermindereinnahmen entstehen pro Jahr seit dem Jahr 2001 aus betrieblicher Altersvorsorge, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung, jeweils in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und Familienstand der Begünstigten?
21. Wie sind die jeweiligen Prognosen für die Steuereinnahmen während der Rentenbezugszeit?
22. Welche Sozialversicherungsbeitragsausfälle entstehen pro Jahr seit dem Jahr 2001 aus betrieblicher Altersvorsorge, und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung, jeweils in Abhängigkeit von der Einkommenssituation und Familienstand der Begünstigten?
23. Wie sind die jeweiligen Prognosen für die Sozialversicherungsbeiträge während der Rentenbezugszeit?
24. In welchem Umfang werden die Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die beitragsfreie Entgeltumwandlung reduziert?
25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verträge der geförderten betrieblichen Altersvorsorge hinsichtlich Übertragbarkeit bei Arbeitsplatzwechsel, dem Umgang von Beitragsfreistellungen im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit?
26. Wie hoch ist der Umfang (Anzahl und Höhe) der betrieblichen Altersvorsorge in wettbewerblichen Pensionskassen und in regulierten Pensionskassen?
27. Wie viele Verträge werden vorzeitig gekündigt?
Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtzahl der Verträge?
28. Wie hoch ist der Anteil der Versicherungsnehmer die einen Totalverlust hinnehmen mussten?
Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des Totalverlustes grundsätzlich?
29. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass Arbeitnehmer ihre Ansprüche auf betriebliche Altersvorsorge grundsätzlich bei ihren Arbeitgebern geltend machen, was Risiken birgt und den Anreiz für betriebliche Altersvorsorge gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen hemmt?
30. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere das noch ausstehende Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu so genannten gezillerten Verträgen der Entgeltumwandlung, bei dem milliardenhohe Schadensersatzansprüche der Arbeitnehmer gegen ihre Arbeitgeber entstehen könnten, falls sich die Meinung des Landesarbeitsgerichtes München durchsetzt?

III. Verwendung von Sterbetafeln – Rückgabe von Sterblichkeitsgewinnen an die Versicherten

Verwendung von Sterbetafeln

31. Welche Kriterien müssen die Versicherungsunternehmen bei der Erstellung der von ihnen für die Beitrags- und Anspruchskalkulation verwendeten Sterbetafeln berücksichtigen?
32. Welche Institution überwacht die Einhaltung dieser Kriterien bei der Erstellung dieser Sterbetafeln?
33. Müssen die Kriterien von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt werden, und wenn ja, anhand welcher Kriterien erfolgt dies?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Versicherungen für die Berechnungen bei Rentenversicherungen und Risikolebensversicherungen, unterschiedliche Sterbetafeln zugrunde zu legen?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Versicherungen, für die Berechnung von Rentenversicherungen deutlich längere Lebenserwartungen zugrunde zu legen, als sich nach den aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes ergeben würden?
36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der Versicherungen, für die Berechnung von Risikolebensversicherungen deutlich kürzere Lebenserwartungen zugrunde zu legen, als sich nach den aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes ergeben würden?
37. Stimmt die Bundesregierung Medienberichten zu, dass private Rentenversicherungen in der Regel von gesunden gutverdienenden Personen abgeschlossen werden, die eine deutlich längere Lebenserwartung haben als dies im statistischen Mittel der Fall ist (Handelsblatt vom 29. Oktober 2008, S. 34)?
38. Stimmt die Bundesregierung Medienberichten zu, dass die geförderten Riester-Rentenversicherungen vor allem Bürgerinnen und Bürgern mit geringerem Einkommen zugute kommen sollen und dass die statistische Lebenserwartung in den geringer verdienenden Bevölkerungsschichten signifikant niedriger ist als in den höher verdienenden Bevölkerungsschichten (Handelsblatt vom 29. Oktober 2008, S. 34)?
39. Wie hoch ist der Anteil der zulagengeförderten Riester-Rentenversicherung bei Bevölkerungsgruppen mit einem Jahreseinkommen von
 - a) bis zu 10 000 Euro,
 - b) bis zu 20 000 Euro,
 - c) bis zu 30 000 Euro,
 - d) bis zu 40 000 Euro,
 - e) bis zu 50 000 Euro,
 - f) bis zu 100 000 Euro,
 - g) über 100 000 Euronach den zuletzt verfügbaren Daten?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Fragen 36, 37 und 38 die Übertragung der üblicherweise sehr hoch geschätzten Lebenserwartung aus der privaten Rentenversicherung auf die Riester-Rentenversicherungen?

41. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, bei den geförderten privaten Riester- und Rürup-Rentenversicherungen verbindlich vorzuschreiben, dass den Berechnungen grundsätzlich die Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt werden, und falls nein, warum nicht?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die BaFin, die Sterbetabellen der deutschen Aktuarsvereinigung empfiehlt, obwohl sie teilweise erheblich von denen des statistischen Bundesamtes abweichen?

Verwendung der Überschussgewinne

43. Welche Gewinnpositionen hat ein Versicherungsunternehmen, und wie sind sie in der Aufteilung (Anteil Versicherungsnehmer und Anteil Versicherungsunternehmen) und in Bezug auf Transparenz-/Ausweisungspflichten geregelt?
44. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass so genannte Sterblichkeitsgewinne, also Gewinne die durch die Verwendung von nicht zutreffenden Sterbetafeln entstehen, vollständig an die Versicherten zurückgegeben werden müssen?
Falls nicht, wie begründet die Bundesregierung, dass Gewinne bei den Versicherungen verbleiben sollen?
Fall ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Gewinne auch zeitnah den einzelnen Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden?
45. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die derzeit geltende Beteiligung der Versicherungen mit 25 Prozent an den so genannten Sterblichkeitsgewinnen?
46. Welche Erfahrungen konnte die BaFin mit der bisher geltenden Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (ZRQuotenV) sammeln, insbesondere darüber, in welchem Umfang derartige Sterblichkeitsgewinne bisher im Rahmen der Überschussbeteiligung an die Versicherten weitergegeben wurden?
47. Welche Erfahrungen konnte die BaFin mit der bisher geltenden Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (ZRQuotenV) sammeln, insbesondere für die geförderten Altersvorsorgeprodukte, d. h. so genannte Rürup-Renten, Riester-Renten und die geförderte betriebliche Altersvorsorge?
48. Hat die BaFin bereits erste Erfahrungen aus der neuen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) hinsichtlich der Weitergabe der Sterblichkeitsgewinne an die Versicherten gesammelt?
Falls ja, wie stellen sich diese dar?
Falls nein, wann ist mit solchen Ergebnissen zu rechnen?
49. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass sich in den veröffentlichten Geschäftsberichten der Unternehmen, anders als bei Kapitalanlageergebnissen, keine Angaben zu den Risikogewinnen bzw. den Sterblichkeitsgewinnen befinden?
50. Beabsichtigt die Bundesregierung, für Sterblichkeitsgewinne eine vergleichbare Transparenz zu schaffen wie für Kapitalanlageergebnisse, und falls nein, warum nicht?

IV. Kostentransparenz und Kontrolle

51. Welche unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen gelten für die Offenlegung von Provisionen bei den verschiedenen Altersvorsorgeprodukten

wie beispielsweise Investmentfonds, Lebensversicherungen oder Banksparrplänen?

52. Was versteht die Bundesregierung genau unter den mit einem Altersvorsorgeprodukt verbundenen Kosten?

Hält die Bundesregierung eine Transparenz dieser Kosten überhaupt für sinnvoll, wenn sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Seite 8 der Bundestagsdrucksache 16/10501 schreibt: „Eine Deckelung der Kosten wäre wegen der offenen Frage, was unter ‚Kosten‘ genau zu verstehen ist, praktisch wenig hilfreich und angesichts der Vielzahl der möglichen Vertragsgestaltungen auch nicht sinnvoll“?

53. Was unternimmt die Bundesregierung, um bei der Verabschiedung der Investmentfonds-(OGAW-)Richtlinie (OGAW – Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapieren), die Kostentransparenz und dabei insbesondere die Transparenz auch der erfolgsabhängigen Gebühren von Investmentfonds EU-weit zu erhöhen?

54. Ist die Bundesregierung bereit, zumindest auf nationaler Ebene für mehr Kostentransparenz und dabei insbesondere für die Transparenz auch der erfolgsabhängigen Gebühren von Investmentfonds, wenn dies auf EU-Ebene im Rahmen der OGAW-Richtlinie nicht gelingen sollte?

55. Sind nach Ansicht der Bundesregierung die gesetzlich festgelegten Mindestanforderung an Kostentransparenz insbesondere auch hinsichtlich ihrer verständlichen Darstellung bei den zertifizierten Riester- und Rürup-Produkten erfüllt, und in welcher Weise wird sichergestellt, dass der Wille des Gesetzgebers auch tatsächlich fortlaufend umgesetzt wird?

56. Ist es nach Einschätzung der Bundesregierung den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei den zertifizierten Riester-Verträgen vor wie auch nach Vertragsabschluss möglich festzustellen, wie viele Cent pro Euro Beitrag ihrem späteren Rentenanspruch zugute kommen und wie viele Cent für Verwaltungskosten und Absicherung des Langlebigerkeitsrisikos verwendet werden müssen?

Wenn ja, welche Institution kontrolliert dies?

57. Welche Regelungen gibt es, damit für die Verbraucherinnen und Verbraucher die tatsächliche Rendite transparent, sichtbar und vergleichbar wird?

58. Kann durch die derzeitige Praxis der Zertifizierung sichergestellt werden, dass nur Riester- oder Rürup-Verträge zum Abschluss kommen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Welche Institution kontrolliert, dass die laufenden Voraussetzungen für Riester- und Rürup-Verträge von den Anbietern auch eingehalten werden?

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die tatsächliche Vergleichbarkeit verschiedener geförderter Altersvorsorgeverträge?

Was müsste nach Auffassung der Bundesregierung noch getan werden, um die Vergleichbarkeit noch zu verbessern?

60. Überprüft die BaFin laufend, ob die im Altersvermögenszertifizierungsgesetz geforderten Bedingungen für eine geförderte private Altersvorsorge auch tatsächlich eingehalten werden?

Falls ja, welche Ergebnisse haben sich bei diesen Überprüfungen ergeben?

Falls nein, beabsichtigt dann die Bundesregierung eine laufende Überwachung der gesetzlichen Mindestanforderungen im Sinne des Verbraucherschutzes zu installieren, und welche staatliche Stelle sollte diese Aufgabe übernehmen?

61. An welche Institution können sich Verbraucherinnen und Verbraucher wenden, wenn sie feststellen, dass sich der Anbieter, mit dem sie einen Riester- oder Rürup-Vertrag abgeschlossen haben, nicht an die Voraussetzungen sowie die sonstigen Vertragsbedingungen hält?

Gibt es eine Instanz, die gesetzlich verpflichtet ist, solchen Verstößen nachzugehen?

Welche Sanktionen hätte es zur Folge, wenn Verstöße festgestellt würden?

V. Institutionalisation des Verbraucherschutzes

62. Welche staatliche oder andere Stelle überwacht regelmäßig, ob die gesetzlichen Regelungen des Verbraucherschutzes am Finanzmarkt eingehalten werden?
63. Über welche Handlungsmöglichkeiten wie z. B. Sanktionsmöglichkeiten verfügt diese Stelle, wenn sie Verstöße gegen Verbraucherschutzvorschriften feststellt?
64. Welche staatliche oder andere Stelle ist Ansprechpartner für Finanzmarktbelange der Bürgerinnen und Bürger und kann diese unabhängig und kompetent beraten und diese bei der Durchsetzung ihrer gerechtfertigten Verbraucherinteressen wirksam unterstützen?
65. Plant die Bundesregierung die Einrichtung weiterer Institutionen, die die Verbraucherinteressen am Finanzmarkt wahrnehmen?
66. Wie beurteilt die Bundesregierung das in Großbritannien praktizierte Supercomplaint oder Anhörungs- und Petitionsrecht von Verbänden gegenüber den zuständigen Behörden der Politik oder den Anbietern, bei dem die Adressaten der Beschwerde verpflichtet sind innerhalb von 90 Tagen Stellung zu nehmen und Gegenmaßnahmen darzustellen, insbesondere hinsichtlich seiner Auswirkungen auf einen besseren Verbraucherschutz?
67. Welche Rolle spielt der Verbraucherschutz in der BaFin und wie, in welchem Umfang, und mit welchen Kompetenzen (bspw. Anzahl Finanzmathematiker, Juristen, Ökonomen) sind diese Verbraucherschutzaufgaben und auch die Überwachung des Altersvorsorgebereiches innerhalb der Anstalt institutionalisiert?
68. Wie viele Beschwerden hat die BaFin bezüglich geförderter Altersvorsorgeprodukte erhalten?
69. Wie ist der Verfahrensweg einer Beschwerde innerhalb der BaFin?
70. Werden diese Beschwerden und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der BaFin, beispielsweise durch Warnhinweise, publik gemacht bzw. an das Bundesministerium der Finanzen oder das Parlament weitergeleitet?

Berlin, den 13. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

